

## **Hinweise zur Filmförderung des Filmbüro Franken e.V.**

Aus Mitteln der Stadt Nürnberg vergibt das Filmbüro (FBF) regelmäßig Fördergelder, die zur Herstellung von Filmen dienen. Gefördert werden können Projekte, die den folgenden Kriterien entsprechen:

- Die Filme müssen in der Metropolregion Nürnberg hergestellt werden oder der Filmemacher muss in der Metropolregion Nürnberg leben.
- Die Filme müssen für die Auswertung im Kino und bei Festivals bestimmt und hinsichtlich ihrer Technik geeignet sein und sind nach Fertigstellung in entsprechender Form beim Filmbüro einzureichen.
- Die Filme sollen maximal 12 Monate nach Förderzusage fertig gestellt sein. Eventuelle Fristverlängerungen sind schriftlich beim Verein zu beantragen.

### **Was wir nicht fördern:**

- Hochschulprojekte (z.B. Semester- und Abschlussarbeiten).
- Medienpädagogische Projekte.
- Filmprojekte, die schon begonnen wurden
- Anschaffung von Geräten
- Projektentwicklungen, Drehbücher
- Filme, die bereits durch das Filmbüro Franken gefördert wurden.

Im Rahmen dieser Bedingungen können Filme aller Art eingereicht werden.

### **Einreichungen:**

Der jeweils aktuelle Einreichtermin wird auf der Homepage des Filmbüro Franken e.V. veröffentlicht ([www.filmbuero-franken.de](http://www.filmbuero-franken.de)). Einreichungen sind per Email termingerecht auf die Mailadresse [info@filmbuero-franken.de](mailto:info@filmbuero-franken.de) zu senden, zusätzlich einmal schriftlich einzureichen. Als termingerecht eingereicht gilt jedoch der Eingang per Email bis zum Einreichtermin um Mitternacht.

### **Die Jury:**

Die Jury wird für jeden Einreichtermin neu gebildet. Sie besteht aus Filmemachern, die kein eigenes Projekt eingereicht haben, sowie weiteren für die Juryarbeit geeigneten Filminteressierten. In der Regel entscheidet die Jury innerhalb von 4-6 Wochen über die Förderung der Einreichungen. Fall es nötig erscheint, kann die Jury den Einreicher auffordern, seinen Film persönlich zu präsentieren und/oder zusätzliche Unterlagen einzureichen. Sie ist nicht verpflichtet, die gesamte Fördersumme auszuschütten.

Über das Ergebnis der Juryarbeit wird der Einreicher per E-Mail verständigt. Auf eine Begründung der Juryentscheidung hat der Einreicher keinen Anspruch.

### **Einzureichende Unterlagen:**

Hierzu haben wir auf unserer Homepage einen Förderantrag vorbereitet, der komplett ausgefüllt und unterschrieben gemeinsam mit den darauf erwähnten Anlagen einzureichen ist. Ein gemeinsames Formular für Kalkulation und Finanzierung befindet sich ebenfalls dort und ist zu benutzen.

### **Fördervertrag:**

Im Erfolgsfall schließt das Filmbüro Franken e.V. mit dem Filmemacher einen Fördervertrag, auf Grundlage dessen wird die von der Jury zugesagte Fördersumme überwiesen.